

<b>Gemeinderatsdrucksache 182/2023</b>	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Renate Binder
Aktenzeichen:	632.6 <span style="float: right;">23.10.2023</span>



HOLZGERLINGEN

**Bauantrag: Errichtung von 2 beleuchteten City-Star-Boards; Böblinger Straße 69 (Tankstelle)**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	14.11.2023	Kenntnisnahme öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Errichtung von einem beleuchteten einseitigen City-Star-Board auf Monofuß im südlichen Teil des Grundstücks sowie einem beleuchteten doppelseitigen City-Star-Board auf Monofuß im nördlichen Grundstücksbereich.

Die Tafeln haben jeweils eine Größe (Höhe x Breite x Tiefe) von 3,89 m x 2,87 m x 1,40 m, die Standsäule eine Höhe von 2,50 m.

Das Grundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stöck I, 3. Änderung“. Werbeanlagen sind im Bebauungsplan nicht explizit geregelt, als bauliche Anlage sind sie nur innerhalb des Baufensters zulässig.

Da das Grundstück in einem ausgewiesenen Mischgebiet liegt, ist hier Fremdwerbung zulässig (§ 11 Abs. 4 LBO).

Der Bauherr hat bereits 2020 die Errichtung der nördlichen Werbeanlage beantragt. Da diese außerhalb des Baufensters geplant war, konnte eine Genehmigung insbesondere aus verkehrsrechtlichen Gründen (störende und ablenkende Wirkung auf Verkehrsteilnehmer) nicht erteilt werden.

Da das Vorhaben jetzt den bauplanungsrechtlichen Vorgaben entspricht, hat der Bauherr einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Der Technische Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansicht einseitige Werbeanlage Süd

Anlage 3: Ansicht doppelseitige Werbeanlage Nord